

Fördern Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter Teil 2

Steuern im Bild, Teil 386

Betriebliche Gesundheitsvorsorge

So ist etwa eine kostenlose oder verbilligte betriebliche Gesundheitsvorsorge, die Sie Ihren Mitarbeitern ermöglichen, steuer- und beitragsfrei. Unter begünstigte gesundheitsfördernde Maßnahmen fallen Angebote zur Stärkung der Gesundheit und Verhinderung von Krankheit, die auf einen gesünderen Lebensstil der Mitarbeiter abzielen.

Die Maßnahmen und Kurse können in Ihrer Ordination oder in angemieteten Räumen stattfinden. Dazu gehört beispielsweise das hauseigene Fitnesscenter oder die Massage in den Ordinationsräumlichkeiten. Ausgaben, die mit diesen Maßnahmen verbunden sind, können Sie von der Steuer absetzen.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal:

Mitarbeiter-Gesundheitsförderung, Teil 2.

◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

